

für die 77. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Oberlausitz-Niederschlesien am 30. März 2023

## TOP 8: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2020

*Die Verbandsversammlung hat beschlossen:*

***Der Jahresabschluss des ZVON für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt  
festgestellt:***

### ***In der Ergebnisrechnung:***

mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	873.607,17 EUR
mit dem Sonderergebnis in Höhe von	0,00 EUR
mit dem Gesamtergebnis in Höhe von	873.607,17 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Gesamtergebnisses in Höhe von 873.607,17 EUR wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

### ***In der Finanzrechnung:***

mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-193.054,66 EUR
mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-586.698,38 EUR
mit der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020	-847.568,98 EUR

### ***In der Vermögensrechnung:***

mit der Bilanzsumme in Höhe von	12.986.739,54 EUR
---------------------------------	-------------------

mit dem Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO in Höhe von	0,00 EUR
--	----------

***Der Geschäftsführer wird beauftragt, die im Prüfungsbericht über die örtliche  
Prüfung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2020***

**enthaltenen Feststellungen und Folgerungen zu beachten und diese in die künftige Geschäftstätigkeit des ZVON einzubeziehen.**

*Der Jahresabschluss mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2020 ist als Anlage beigefügt.*

## **Sachdarstellung:**

Der § 13 der Satzung des ZVON regelt, dass der Zweckverband seine verbandsinterne Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen lässt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Zeitraum August bis Oktober 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft; der Prüfbericht vom 08.11.2022 ist am 14.11.2022 beim ZVON eingegangen. Die Stellungnahme des ZVON vom 02.11.2022 wurde in den Prüfbericht eingearbeitet

Die aufgezeigten Feststellungen und Folgerungen sind künftig durch die Geschäftsstelle zu beachten, sie stehen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz erteilt gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsKomPrüfVO den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

*"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien wird vermittelt."*

## **Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1:** Jahresabschluss des ZVON zum 31.12.2020

**Anlage 2:** Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

# Beschluss 05/23

## Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



---

Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

30.03.2023